

## Informationen und Hinweise zu Ihrer Flusskreuzfahrt



### **Buchungsbestätigung:**

Nach Bestätigung Ihrer Anfrage erhalten Sie die Buchungsbestätigung per Mail an die von Ihnen hinterlegte Adresse.

### **Reiseunterlagen:**

Nach vollständigem Zahlungseingang erhalten Sie Ihren pepXpress-Voucher für die gebuchten Leistungen per Email. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Voucher mit dem pepXpress Logo für die Einschiffung keine Gültigkeit besitzt. Sie benötigen die Reiseunterlagen von Götten-Reisen. Ca. 1 Woche vor Abreise senden wir Ihnen die Unterlagen der Reederei per Email zu. Der Reisende ist im Übrigen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Reiseunterlagen, insbesondere Schiffstickets, Flugscheine, Hotelgutscheine und Busvoucher (je nach gebuchter Leistung) bei der Aushändigung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sorgfältig aufzubewahren.

Bitte melden Sie sich unverzüglich bei Unstimmigkeiten oder Fragen bei pepXpress.

### **Umbuchungen/ Stornierungen:**

Für diese Reise gelten besondere Bedingungen bezüglich Umbuchungen und Stornierungen. Bitte beachten Sie hierzu die beigefügten Informationen.

### **Versicherung:**

Das ausgeschriebene Kreuzfahrt-Angebot beinhaltet keinerlei Versicherungsleistungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung, einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

### **Zahlung:**

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Zahlung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise zu leisten ist. Geben Sie hierbei bitte Ihre pepXpress-Buchungsnummer an.



**Ausnahmen/Besonderheiten der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Kreuzfahrten von Götten Reisen**

Die unten angeführten Absätze ergänzen bzw. ersetzen die jeweiligen Punkte der AGBs auf

[www.pepxpress.com](http://www.pepxpress.com)

**Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden**

Umbuchungswünschen kommen wir abhängig von der Verfügbarkeit und den Gebühren gerne nach. Für Umbuchungen bis zum 51. Tag vor Anreise wird mind. eine Gebühr von Euro 25,- pro Person erhoben. Spätere Umbuchungen werden als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung gesehen..

<b>Anzahl Tage bis zum Reiseantritt (erste gebuchte Leistung)</b>	<b>Stornokosten in %</b>
bis 91 Tage vor Reiseantritt	25,- Euro
90 - 45 Tage vor Reiseantritt	20
44 - 30 Tage vor Reiseantritt	40
29 – 22 Tage vor Reiseantritt	50
21 – 15 Tage vor Reiseantritt	60
14 – 8 Tage vor Reiseantritt	80
7 - 1 Tag vor Reiseantritt (sofern es sich um einen Werktag handelt; Eingang der Stornierung vor 18 Uhr erforderlich, ansonsten liegt der Stornokostensatz bei 100%)	90
Am Tag der Reise oder No Show	100

Betrifft der Rücktritt einen Platz in der Doppel- oder Mehrbettkabine, beträgt der pauschalierte Schadenersatzanspruch in der Regel 100% des Reisepreises des zurücktretenden Kunden.

Bitte beachten Sie hierbei bei die Besonderheiten zu PEP-Buchungen (vgl. AGBs auf [www.pepxpress.com](http://www.pepxpress.com)).

Im Reisepreis sind eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit NICHT eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung.



## Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ANTON GÖTTEN REISEN als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 651 j II BGB. Wir werden in diesem Falle den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. ANTON GÖTTEN REISEN ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## Preisänderungen

(gemäß § 651 a III und IV BGB )

1. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder im Fall einer Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

4. Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten waren und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

5. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich über diese Änderung zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor dem Reiseantritt sind unwirksam.



6. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, die vorgenannten Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

### **Leistungsänderungen**

1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Reisevertrages, die eventuell nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, Sie von derartigen Abweichungen und Änderungen unverzüglich zu unterrichten.

2. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn ANTON GÖTTEN REISEN in der Lage ist, eine solche Reise aus dem eigenen Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt unserer Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

### **Rücktritt und Kündigung durch ANTON GÖTTEN REISEN**

Wir sind berechtigt, in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder den Reisevertrag zu kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Müssen wir in einem solchen Falle kündigen, so behalten wir den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

2. Bis 14 Tage vor Reiseantritt, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Falle sind wir verpflichtet, dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis 2 Wochen vor Reiseantritt, die Rücktrittserklärung zugehen zu lassen